

Vorgehensweise Netzanschluss (Strom)

Basis für die weitere technische Abwicklung ist der „Antrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“. Dieses Formular ist abrufbar unter www.gemeindewerke-schoenkirchen.de / Stromversorgung / Netzbetrieb / Netz- und Hausanschluss / Antragsformular zum Netzanschluss und ist jeweils auszufüllen für:

- Antrag 1 „Baustromanschluss“
- Antrag 2 „Hausanschluss“ und
- Antrag 3 „Inbetriebnahme des Hausanschlusses“.

1. **Antrag zum Baustromanschluss:** Bitte lassen Sie den Antrag von einem zugelassenen Elektronunternehmen ausfüllen und uns zusenden.
2. **Antrag zum Hausanschluss:** Wenn die bauseitigen Voraussetzungen für die Erstellung eines Hausanschlusses erfüllt sind, lassen Sie bitte den Antrag von einem zugelassenen Elektronunternehmen ausfüllen und uns zusenden.
3. **Netzanschluss- und Nutzungsvertrag:** Gleichzeitig erhalten Sie von uns den durch das neue Energiewirtschaftsgesetz vorgegebenen Netzanschluss- und Nutzungsvertrag mit den entsprechenden Anlagen. Dieser ist zwischen dem Anschlussnutzer und den Gemeindewerken Schönkirchen abzuschließen. Bitte vervollständigen Sie diesen nach Erhalt und senden ihn an uns unterschrieben zurück. Unter den Positionen h.) und i.) sind die Kosten für Ihren „Standard Hausanschluss“ aufgeführt. Informationen zum Vertrag, zum Preisblatt und zu den ergänzenden Bestimmungen erhalten Sie unter www.gemeindewerke-schoenkirchen.de / Strom Netz / Netz- und Hausanschluss / Netzanschluss- und Nutzungsvertrag od. Ergänzende Bedingungen od. Preisblatt.
4. **Bauvorhaben:** Die Erdarbeiten nebst Kernbohrung und Abdichtung für den Strom-Hausanschluss sind auf dem privaten Grundstück in Eigenregie durchzuführen. Die Erdarbeiten für den Strom-Hausanschluss auf öffentlichem Grund sind in Eigenregie mit einer konzessionierten Fachfirma durchzuführen.* **Ausnahme: Gewerbegebiet B-Plan 44!** Bei den Tiefbauarbeiten sind die baulichen Voraussetzungen und Auflagen der Gemeinde zu gewährleisten. Entsprechende Verdichtungsnachweise sind zu erbringen. Informationen erhalten Sie über das Tiefbauamt des Amtes Schrevenborn. Der Ansprechpartner ist Herr Madroch (Tel.: 0431-2409332, E-Mail: manfred.madroch@amt-schrevenborn.de). Die Kabelverlegung für den Strom-Hausanschluss wird von dem für die Gemeindewerke Schönkirchen tätigen Werkunternehmen Elektro Jeckstein GmbH in 24232 Schönkirchen, Mühlenstraße 38-40 durchgeführt. Notwendige Rückfragen und Terminabsprachen erfolgen unter der Telefonnummer 04348-356, unter der Faxnummer 04348-7563 bzw. unter E-Mail: e-jeckstein@t-online.de. Zur Abstimmung der Termine Ihrer Erdarbeiten mit unserer Kabelverlegung setzen Sie sich bitte direkt und rechtzeitig mit unserem Werkunternehmen in Verbindung bzw. stellen Sie bitte den Kontakt zwischen ihrem Tiefbauunternehmen und unserem Werkunternehmen her.
5. **Antrag zur Inbetriebnahme** des Hausanschlusses: Nach Abschluss des Bauvorhabens muss der Hausanschluss in Betrieb genommen werden. Bitte lassen Sie den Antrag wieder von einem zugelassenen Elektronunternehmen ausfüllen und uns zusenden. Der Hausanschluss wird von unserem Werkunternehmen nach Terminabstimmung in Betrieb genommen.